

PRESSEMITTEILUNG



Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es

Neuer Rechtsratgeber für behinderte Menschen und Angehörige

Düsseldorf, März 2013 Der bewährte Rechtsratgeber „Mein Kind ist behindert – diese Hilfen gibt es“ des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) wurde aktualisiert und erscheint nun erstmals auch in **neuer Aufmachung**.

Auf 50 Seiten erfahren behinderte Menschen und ihre Angehörigen, welche Leistungen von den Kranken- und Pflegekassen erbracht werden und welche Vergünstigungen man mit einem Schwerbehindertenausweis erhält. Der Ratgeber berücksichtigt dabei unter anderem die Änderungen im Rundfunkgebührenrecht sowie die Leistungsverbesserungen, die sich zum 1. Januar 2013 durch das Pflegeneuausrichtungsgesetz ergeben haben. Neben der Anhebung von Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz ist hier insbesondere die Förderung von ambulant betreuten Wohngruppen zu nennen.

Weitere aktuelle Änderungen haben sich im Sozialhilferecht ergeben. Durch die Erhöhung der Regelsätze ist z.B. das Taschengeld für Heimbewohner gestiegen. Ergänzt wurde der Ratgeber ferner um Hinweise für ausländische Mitbürger. Sie erfahren, unter welchen Voraussetzungen sie die genannten Leistungen beanspruchen können.

Die Broschüre ist als erste Orientierungshilfe gedacht. Die Neuauflage enthält zahlreiche Abbildungen und ist damit besonders ansprechend gestaltet.

Der Ratgeber steht im Internet unter www.bvkm.de auf der Startseite kostenlos als Download zur Verfügung. Die *gedruckte* Version des Ratgebers kann für 3 Euro bestellt werden: bvkm, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, info@bvkm.de, Tel.: 0211/64004-21 oder -15

Pressekontakt:

Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen

Belegexemplar erbeten

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Anne Willeke
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Tel.: 0211-64004-21
Fax: 0211-64004-20
E-Mail: anne.willeke@bvkm.de
Web: www.bvkm.de

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. ist ein Zusammenschluss von rund 28.000 Mitgliedsfamilien. Er vertritt u.a. die Interessen behinderter Menschen gegenüber Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung. www.bvkm.de

PRESSEMITTEILUNG

Neuer Ratgeber zum Thema „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ erschienen

Hilfreiche Tipps für Menschen mit Behinderung und Eltern behinderter Kinder

Düsseldorf, März 2013 Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat sein Merkblatt zur „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII“ aktualisiert. Dieses Merkblatt richtet sich speziell an Menschen mit Behinderung und Eltern behinderter Kinder.

Aktuelle Änderungen bei der Grundsicherung haben sich durch die Erhöhung der Regelsätze zum 1. Januar 2013 ergeben. Der Regelsatz der Regelbedarfsstufe 3, den Menschen mit Behinderung erhalten, die im Haushalt ihrer Eltern leben, ist z.B. um 7 Euro auf 306 Euro im Monat gestiegen. Die Erhöhung wirkt sich auch auf Mehrbedarfe aus, die im Rahmen der Grundsicherung gewährt werden. Anhand konkreter Beispiele wird erläutert, wie hoch die Grundsicherung im Einzelfall ist und welche Beträge Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen von ihrem Einkommen für sich behalten dürfen.

Der Ratgeber geht ferner auf die jüngste Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zu Unterkunftskosten ein. Danach müssen Eltern mit ihren zuhause lebenden Kindern einen Mietvertrag schließen, wenn das Sozialamt die Miete übernehmen soll. Erklärt wird, was hierbei zu beachten ist und was zu tun ist, wenn das Amt die Wirksamkeit des Mietvertrages anzweifelt.

Aktuelle Informationen zur Grundsicherung und zur aktuellen Rechtsprechung erhalten Interessierte auch auf der Internetseite des bvkm (www.bvkm.de; Rubrik „Recht und Politik“).

Das Merkblatt steht im Internet als Download unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht und Politik“ zur Verfügung. Es kann auch gegen Einsendung eines an sich selbst adressierten und mit 55 Cent frankierten DIN-Lang-Rückumschlages bestellt werden beim: bvkm, Stichwort „Grundsicherungsmerkblatt“, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf. Für die Bestellung per Mail an verlag@bvkm.de wird eine Gebühr von 3,- Euro (incl. Porto) erhoben.

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. ist ein Zusammenschluss von rund 28.000 Mitgliedsfamilien. Er vertritt u.a. die Interessen behinderter Menschen gegenüber Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung.

www.bvkm.de



Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen, Belegexemplar erbeten

Pressekontakt:

Bundesverband für körper- und mehrfach-behinderte Menschen e.V.

Anne Willeke

Brehmstraße 5-7

40239 Düsseldorf

Telefon: 0211-64004-21

Fax: 0211-64004-20

E-Mail: anne.willeke@bvkm.de

Web: www.bvkm.de

PRESSEMITTEILUNG

18 werden mit Behinderung

Neuer Rechtsratgeber erklärt, was sich bei Volljährigkeit ändert

Düsseldorf, März 2013 Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat sein Merkblatt „18 werden mit Behinderung“ aktualisiert. Der Ratgeber gibt einen Überblick darüber, welche Rechte und Pflichten behinderte Menschen mit Erreichen der Volljährigkeit haben. Behandelt werden unter anderem die Themen rechtliche Betreuung, Wahlrecht und Führerschein.

Auch geht die Broschüre auf Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung ein. Der Ratgeber berücksichtigt dabei den Wegfall der Praxisgebühr sowie die Leistungsverbesserungen, die sich zum 1. Januar 2013 durch das Pflegeneuausrichtungsgesetz ergeben haben. Neben der Anhebung von Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz ist hier insbesondere die Förderung von ambulant betreuten Wohngruppen zu nennen.

Weitere aktuelle Änderungen folgen aus der Erhöhung der Regelsätze im Sozialhilferecht. Hierdurch ist das Taschengeld für Heimbewohner gestiegen und erwachsene Menschen mit Behinderung, die voll erwerbsgemindert sind, können ebenfalls mehr Geld beanspruchen.

Auch für Eltern enthält der Ratgeber wichtige Informationen. Sie erfahren z.B., ob sie über das 18. Lebensjahr hinaus für ihr behindertes Kind Kindergeld beziehen können und inwieweit das Kind in den Versicherungsschutz der Familie einbezogen bleibt.

Der Ratgeber „18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?“ steht im Internet unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht und Politik“ kostenlos als Download zur Verfügung. Die gedruckte Version des Ratgebers kann man für 3 Euro bestellen beim: bvkm, Stichwort „18 werden mit Behinderung“, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, verlag@bvkm.de, Tel.: 0211-64004-15

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. ist ein Zusammenschluss von rund 28.000 Mitgliedsfamilien. Er vertritt u.a. die Interessen behinderter Menschen gegenüber Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung. www.bvkm.de



Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen
Belegexemplar erbeten

Pressekontakt:
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.
Anne Willeke
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Fax: 0211-64004-20
E-Mail: anne.willeke@bvkm.de
Web: www.bvkm.de

PRESSEMITTEILUNG

Steuererklärung leicht gemacht!

Neuer Ratgeber hilft Eltern behinderter Kinder

Düsseldorf, März 2013 Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. hat sein jährlich neu erscheinendes Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern aktualisiert. Das Merkblatt folgt Punkt für Punkt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung 2012. So kann diese schrittweise und schnell bearbeitet werden.

Das Steuermerkblatt 2012/2013 enthält außerdem Hinweise auf Änderungen, die sich durch das Steuervereinfachungsgesetz erstmals für das Veranlagungsjahr 2012 ergeben haben. Hierzu zählen Erleichterungen bei der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten.

Berücksichtigt wird ferner die neue Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zur steuerlichen Absetzbarkeit von Umbaukosten, die aufgrund einer Behinderung erforderlich sind. Auch wird auf den Grundfreibetrag eingegangen, der 2013 gestiegen ist und Auswirkungen auf den Kindergeldanspruch von Eltern erwachsener Menschen mit Behinderung hat.

Die Darstellung von Steuervorteilen für behinderte Menschen bei der Kraftfahrzeugsteuer rundet das informative Merkblatt ab.

Das Steuermerkblatt 2012/2013 steht im Internet unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht und Politik“ kostenlos als Download zur Verfügung.

Wer die *gedruckte* Version des Steuermerkblatts bestellen möchte, sende bitte einen mit 55 Cent frankierten (an sich selbst adressierten) Rückumschlag – DIN lang – an den: bvkm, Stichwort „Steuermerkblatt“, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf.

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. ist ein Zusammenschluss von rund 28.000 Mitgliedsfamilien. Er vertritt u.a. die Interessen behinderter Menschen gegenüber Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung.
www.bvkm.de



Pressekontakt:

Zur freien Auswertung durch die Redaktionen von Presse, Funk und Fernsehen

Belegexemplar erbeten

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Anne Willeke
Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Fax: 0211/64004-20
Mail: anne.willeke@bvkm.de
Web: www.bvkm.de